

# Transparenzinitiative der Europäischen Kommission – bewährte Standards in den Freien Berufen erhalten

ASTRID GROTELÜSCHEN | BERLIN


**I**m Dezember 2011 hat die Europäische Kommission (KOM) einen Vorschlag zur Modernisierung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen vorgelegt. Die Umsetzung in nationales Recht muss bis Januar 2016 erfolgen. Die Verpflichtung ergibt sich aus Art. 59 der Berufsankennungsrichtlinie. Mithilfe eines Aktionsplans wird eine neue Strategie zur Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes gefordert. Genau hierzu dient die sogenannte Transparenzinitiative. Die CDU/CSU-Fraktion begleitet diesen Prozess von Anfang an. Unser Ziel ist es, aktiv die Bundesregierung in ihren Verhandlungen mit Brüssel zu unterstützen, damit sinnvolle und wichtige Regelungen im Handwerk und den Freien Berufen erhalten bleiben. Daraus resultieren u. a. mehrere Anträge zum Thema, der jüngste mit dem Titel »Transparenzinitiative der Europäischen Kommission mitgestalten – Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten« (Drucksache 18/5217).

Die Transparenzinitiative betrifft in erster Linie die Berufszugangsregulierung und die Berufsausübungsregelungen. Die KOM führt seit Oktober 2013 eine Evaluierung der nationalen Reglementierungen in ausgewählten Berufen durch. Es ist zu prüfen, ob die Regulierung nicht diskriminierend, erforderlich und angemessen ist. Insbesondere Berufe des folgenden Clusters werden hierbei betrachtet: Business Services, Construction, Manufacturing, Real Estate, Transport, Wholesale & Retail. Aus diesem Cluster hat die KOM einige für die deutsche Wirtschaft zentrale Freie Berufe ausgewählt, so z. B. die Ingenieure. Wird aus Brüsseler Sicht ein Verstoß gegen europäisches Recht festgestellt, gilt als letztes Mittel die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens. So ist im Juni 2015 eines gegen Deutschland eingeleitet worden, um insbesondere zu klären, ob die deutschen Mindest- und/oder Höchstpreise bei Ingenieuren abgeschafft werden können. Die KOM vertritt die Position, dass diese eine Behinderung der Niederlassungsfreiheit darstellen. Denn Dienstleister – so Brüssel – sollen nicht nur über die Qualität, sondern auch über den Preis miteinander konkurrieren können. Insgesamt sind die relevanten Bestimmungen bei den §§ 1, 3, 7, 44, 52 und 56 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) betroffen. Federführend für das Vertragsverletzungsverfahren und zuständig für die HOAI ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Deutschland hat die Gebührenordnungen in erster Linie unter den Gesichtspunkten der Sicherung eines auskömmlichen Einkommens der Berufsträger (insbesondere kleinerer Büros) sowie der Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes verteidigt. Doch Brüssel hält dagegen. Hier bestreitet man einen Zusammenhang zwischen der Qualität der erbrachten Leistungen und der Höhe der in Rechnung gestellten Gebühren.

Aktueller Status quo ist, dass die Bundesregierung Brüssel im September geantwortet hat. Eine sogenannte »Begründete Stellungnahme« der KOM wird in Kürze erwartet und damit die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet.

Für mich und meine Fraktion ist klar: Grundsätzlich ist die Absicht der Kommission zu begrüßen, den Binnenmarkt zu stärken und die Mobilität der Arbeitnehmer zu erleichtern. Aus deutscher Sicht ist jedoch gleichzeitig hervorzuheben, dass nur eine gute Qualität der Dienstleistungen den Binnenmarkt und die Innovationsstärke Europas wirklich unterstützen kann. Hier ist der Verbraucherschutz das entscheidende Kriterium für die Akzeptanz europäischer Regelungen bei den Bürgern. Deutschland verschließt sich bei der Transparenzinitiative nicht einer vernünftig gestalteten Modernisierung, einer Liberalisierung, die das Gemeinwohl im Blick hat. Aber unsere bewährten Standards müssen in einem zukunftsfesten europäischen Binnenmarkt erhalten bleiben. Eine tief greifende Schwächung an den falschen Stellen ist für mich daher nicht hinnehmbar. Wenn also in Brüssel nach wie vor Deregulierungspotenziale identifiziert werden,

gilt es aufzupassen. Denn den globalen Wettbewerb berücksichtigend, darf sich Europa nicht ausschließlich in einem Preiswettbewerb verzetteln, sondern muss seine Chancen in einem Wettbewerb um die beste Qualität erkennen!

Und um es auf den Punkt zu bringen: Es kann nicht sein, dass die EU-Kommission die existierenden unterschiedlichen Regulierungskonzepte per se als Hindernis für die Vollendung des europäischen Binnenmarktes darstellt. Qualifikationsgebundene Berufszugangsregeln sind kein Wettbewerbshindernis. Vielmehr sind sie Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, ein qualitätssicherndes Unternehmertum und auch der Garant für ein hohes Ausbildungsniveau. Kosten- und Honorarordnungen stellen dabei eine am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung dar und verhindern einen ruinösen Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität. Mein Fazit beim Thema Transparenzinitiative lautet ganz klar: EU-Recht darf die Standards des deutschen Mittelstands nicht gefährden. 



Astrid Grotelüschen, MdB  
Bundestagsfraktion CDU/CSU  
astrid.grotelueschen@bundestag.de

## ASTRID GROTELÜSCHEN

MdB

Jahrgang 1964

- Wahlkreis 028 Delmenhorst – Wesermarsch – Oldenburg-Land
- Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Freie Berufe
- Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- Vorsitzende des Unterausschusses Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne